



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 195-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.460

Eingereicht am: 01.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Ruch (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Patzen (Bern, GRÜNE)
Bühlmann (Bern, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2025

RRB-Nr.: 1126/2025 vom 29. Oktober 2025
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Lehrpersonen stärken: Kleinere Klassen und Team-Teaching überall einführen

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Schlüssel Lehrpersonen/Schülerinnen und Schüler zu verbessern und dabei konkret folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Festsetzung der Obergrenze bei den Klassengrössen auf 15 Schülerinnen und Schüler für alle Stufen; vorbehalten bleiben begründete Ausnahmen
- Co-Teaching in allen Klassen auf allen Stufen

Begründung:

In den letzten Jahren wurden im Kanton Bern diverse wichtige Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel umgesetzt, insbesondere für Klassenlehrpersonen, Schulleitungen und Klassenhilfen. Wie die BKD Mitte August eindrücklich aufgezeigt hat, wirken diese Anpassungen und erleichtern den Alltag der Schulen im Kanton Bern bereits. Dennoch sind Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler weiterhin sehr stark unter Druck. Zwar konnten die unbefristeten Lehrerinnen- und Lehrerstellen auf Anfang Schuljahr besetzt werden, doch es sind bereits wieder unbefristete Stellen für nach den Herbstferien ausgeschrieben, und nach wie vor sind zahlreiche befristete Stellen offen. Auch 22 Speziallehrkräfte werden noch gesucht.

Damit der Lehrerinnen- und Lehrerberuf wieder attraktiver wird und die Bildungsqualität in der Volksschule beibehalten oder verbessert werden kann, braucht es neben den gezielten, bereits erfolgten Anpassungen auch grössere Schritte. Das Verhältnis Schülerinnen/Schüler und Lehrpersonen ist gemäss zahlreichen Studien und Umfragen bei Lehrpersonen ein wichtiger Faktor sowohl für die Attraktivität des Berufs als auch für die Leistung der Kinder und für die Chancengerechtigkeit. Kleinere Klassen oder Co-Teaching ermöglichen eine individuelle Begleitung der

Schülerinnen/Schüler, mehr Flexibilität in den Unterrichtsformen und ein besseres soziales Klima, was sich positiv auf die psychische Gesundheit der Kinder auswirkt. Lehrpersonen verbringen bei kleineren Klassen weniger Zeit mit Routineaufgaben und Administration und können sich damit vermehrt den einzelnen Kindern widmen und sie nach ihren Bedürfnissen fordern und fördern. Eine aufschlussreiche Zusammenstellung der verschiedenen Studien zu diesem Thema findet sich im entsprechenden Faktenblatt von Lehrerinnen und Lehrer Schweiz: <https://www.lch.ch/aktuell/detail/klassengroesse-faktenblatt-2020>

Die zwei vorgeschlagenen Massnahmen, also die Begrenzung der Klassengrösse und die flächendeckende Einführung von Co-Teaching, sind begleitend zu den bisherigen Massnahmen zu sehen. Sie führen zwar am Anfang zu einem höheren Bedarf an Lehrpersonen, tragen jedoch dazu bei, diese mittel- und längerfristig im Beruf zu behalten. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung strukturelle Verbesserungen im Lehrerinnen- und Lehrerberuf.

Begründung der Dringlichkeit: Der Lehrpersonenmangel duldet keinen Aufschub. Damit die Massnahmen im nächsten Schuljahr bereits wirken können, braucht es eine dringliche Behandlung.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Kompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 87 und Art. 88 Abs. 2 KV; Art. 12 und 12a Abs. 2 VSG). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat nimmt mit Dank zur Kenntnis, dass die Motionärinnen die positiven Auswirkungen der ergriffenen Massnahmen zur Minderung des Lehrpersonenmangels und zur Stärkung der Attraktivität des Lehrberufs anerkennen.

In den Regelschulen lag die durchschnittliche Klassengrösse in den letzten Jahren konstant bei 19.6 Schülerinnen und Schülern, was den schweizerischen Durchschnitt nur leicht übersteigt. Diese Klassengrösse konnte auch in Zeiten des Lehrpersonenmangels gehalten werden. Sie unterstreicht die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen. Damit wird gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler weiterhin in einem konstanten Klassenumfeld unterrichtet werden können.

Trotz der erfreulichen Zunahme an Studierenden an der PHBern, dem PH-Institut NMS und der HEP-BEJUNE gehört der Lehrpersonenmangel noch nicht der Vergangenheit an. Die steigende Zahl der Studierenden führt – wegen der geringeren Studienintensität und der damit verlängerten Studiendauer – nicht zwangsläufig zu mehr Abschlüssen. Der Lehrpersonenmangel bleibt eine Herausforderung, der weiterhin mit gezielten und nachhaltigen Massnahmen zu begegnen ist, um die Qualität des Unterrichts auch langfristig sicherzustellen.

Der Regierungsrat nimmt wie folgt zu den Anliegen der Motionärinnen Stellung:

Zu Ziffer 1:

Bei den derzeit rund 112'700 Schülerinnen und Schülern an den Regelschulen im Kanton Bern ergibt sich bei einer durchschnittlichen Klassengrösse von 19.6 ein Bedarf von 5'750 Klassen.

Wird die durchschnittliche Klassengrösse auf 15 reduziert, steigt der Bedarf auf rund 7'513 Klassen. Das entspricht 1'763 zusätzlichen Klassen. Diese führen zu zusätzlichen Gehaltskosten von zirka CHF 460 Mio. und bei den Gemeinden zu zusätzlichen Betriebs- und Infrastrukturkosten von etwa CHF 150 Mio.

Der Regierungsrat hält fest, dass eine Reduktion der Klassengrösse den Lehrpersonenmangel verschärfen und erhebliche Mehrkosten auslösen würde. Was die potenziellen finanziellen Auswirkungen einer Annahme des Vorstosses auf den Kantonshaushalt betrifft, weist der Regierungsrat darauf hin, dass sich der kantonale Finanzhaushalt derzeit grundsätzlich im Gleichgewicht befindet, wobei im Aufgaben-/Finanzplan 2027-2029 sowohl Risiken wie auch Chancen bestehen. Damit bleibt der finanzpolitische Handlungsspielraum des Kantons begrenzt.

Zudem würde die Massnahme zusätzliche Klassenräume, Zusatzräume und Turnhallen erfordern, was die Gemeinden, die für die Schulinfrastruktur zuständig sind, angesichts des bereits knappen Schulraums vor zusätzliche Herausforderungen stellen würde.

In Anbetracht der genannten Konsequenzen erachtet der Regierungsrat diese Massnahme nicht als zielführend.

Zu Ziffer 2:

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Motionärinnen sich mit ihrem Anliegen auf Team-Teaching beziehen, das das Unterrichten einer Klasse bei durchgehender Präsenz von zwei Lehrpersonen gleichzeitig meint.

In Abgrenzung zu allen anderen Formen der Unterstützung im Unterricht, wie beispielsweise diejenige durch eine Heilpädagogin/einen Heilpädagogen, würde die Einführung einer zweiten Lehrperson in allen Klassen auf allen Stufen bereits bei einer Klassengrösse von 19.6 zu einer signifikanten Steigerung der Gehaltskosten führen (schätzungsweise CHF 1.5 Mrd., was einer Verdoppelung der aktuellen Gehaltskosten entsprechen würde). Eine Reduktion der Klassengrösse auf 15 Schülerinnen und Schüler würde zu weiteren Kosten von ungefähr CHF 1.06 Mrd. führen (Gehaltskosten sowie Betriebs- und Infrastrukturkosten für die zusätzlich erforderlichen Räume).

Für den Regierungsrat ist eine flächendeckende Einführung von Team-Teaching nicht zielführend.

Zudem weist der Regierungsrat darauf hin, dass das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) bereits heute auf Antrag und nach sorgfältiger Prüfung die Möglichkeit hat, im Einzelfall zusätzliche personelle Ressourcen zu bewilligen.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Verteiler

– Grosser Rat